C/2024/4141

27.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11500 — RENAULT / PLUG POWER / HYVIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4141)

1. Am 20. Juni 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Renault SAS („Renault“, Frankreich), kontrolliert von Renault S.A. (Frankreich),

— Plug Power France („Plug Power“, Frankreich), kontrolliert von Plug Power Inc. (Vereinigte Staaten),

— HyVia (Frankreich).

Renault und Plug Power werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über HyVia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Renault ist in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen, wie Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, tätig.

— Plug Power ist in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Wasserstoff, Elektrolyseuren und Brennstoffzellensystemen für Anwendungen im Industrie- und Mobilitätssektor tätig.

3. HyVia ist in der Herstellung und Lieferung von leichten Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb und in der Belieferung von Wasserstofftankstellen tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11500 — RENAULT / PLUG POWER / HYVIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË